

Nach § 19 Abs. 5 Strom GVV ist der Grundversorger (Energieversorger) verpflichtet seinen Kunden ein Muster der Abwendungsvereinbarung bei Ankündigung der Unterbrechung (§19 Abs. 4 Strom GVV) der Versorgung zukommen zu lassen.

Es handelt sich hier um eine Musterabwendungsvereinbarung. Für den Abschluss einer konkreten Abwendungsvereinbarung melden Sie sich bitte direkt bei uns.

Abwendungsvereinbarung

zwischen

Elektrizität-Werk Ottersberg

-Energieversorger-

und

-Kund:in-

Vorbemerkung

Der/die Kund:in wird vom Elektrizitäts-Werk Ottersberg versorgt. Ziel dieser Abwendungsvereinbarung ist die Verhinderung der Stromsperrung zu Bedingungen, die für beide Seiten wirtschaftlich zumutbar sind. Die Inhalte des Energieliefervertrags werden hierdurch nicht verändert.

§ 1 Ratenzahlung

- (1) Der/die Kund:in erkennt an, dem Energieversorger (Grundversorger) einen Betrag von _____Euro gemäß beigefügter Rechnung/Aufstellung zu schulden. Kommt die Vereinbarung mit mehr als einem/einer Kund:in zustande, so schulden diese den Betrag gemeinsam als Gesamtschuldner.
- (2) Der/die Kund:in verpflichtet sich, diesen Betrag in _____monatlichen Raten zu je _____Euro zu zahlen. Der/die Kund:in verpflichtet sich, den Betrag gemäß anliegendem Ratenplan zu zahlen]. Zinsen hierfür fallen gegenüber dem Energieversorger nicht an.
- (3) Die erste Rate ist am _____zu zahlen. Die weiteren Raten sind jeweils bis zum 15. eines Monats (Zahlungseingang beim Energieversorger) zu zahlen.

- (4) Sofern der/die Kund:in die Raten pünktlich bezahlt, wird der Energieversorger (Grundversorger) keine Vollstreckung wegen der Forderungen, die von dieser Vereinbarung erfasst sind, einleiten. Ausgebrachte Vollstreckungen bleiben jedoch bestehen und ruhen, solange die Vereinbarungen eingehalten werden.
- (5) Der/die Kund:in ist berechtigt zusätzliche Sonderzahlungen zu leisten.
- (6) Zahlt der/die Kund:in eine Rate zu spät, nicht oder nicht vollständig, wird die noch offene Restforderung (der noch offene Restbetrag) sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt nicht, wenn ausdrücklich eine weitere Stundung in Textform gewährt wird.
§ 3 dieser Vereinbarung bleibt unberührt.

§ 2 Folgen bei Verstoß

- (1) Kommt der/die Kund:in seinen/ihren Zahlungspflichten aus dieser Vereinbarung nicht nach, darf der Energieversorger die Versorgung unterbrechen. Die Unterbrechung kann auch durch einen Dritten erfolgen.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung unverhältnismäßig gegenüber der Pflichtverletzung des/der Kund:in sind.

Die Unterbrechung ist insbesondere dann unverhältnismäßig, wenn zu befürchten ist, dass hierdurch eine konkrete Gefahr für die Leib oder Leben der dadurch Betroffenen eintritt.
- (3) Absatz 1 gilt auch nicht, wenn davon auszugehen ist, dass der/die Kund:in seinen Verpflichtungen nachkommt. Dies hat der/die Kund:in darzulegen.
- (4) Der Energieversorger kündigt eine Unterbrechung nach Abs. 1 **acht Werktage** im Voraus an. Die Ankündigung erfolgt in Textform und wenn möglich zusätzlich auf anderem Weg.
- (5) Die Berechtigung des Energieversorger, die Energieversorgung wegen anderer als der in dieser Vereinbarung genannten Gründe zu unterbrechen, wird von dieser Vereinbarung nicht eingeschränkt.

§ 3 Annahmeveraussetzungen, Beginn und Ende der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung wird nur wirksam, wenn der/die Kund:in die Annahme des Angebots erklärt. Die Erklärung der Annahme erfolgt gegenüber dem Energieversorger in Textform.
- (2) Die Annahme kann jederzeit bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung erfolgen.
- (3) Die Vereinbarung beginnt mit Zugang der Annahme des/der Kund:in.

- (4) Die Vereinbarung endet mit Zahlung der letzten Rate oder vollständiger Zahlung des Restbetrages.

Verbraucher haben folgendes Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an

Elektrizitäts-Werk Ottersberg, Grüne Straße 26, 28870 Ottersberg.

Telefon: 04205-317080 oder 04205-317089, Mail: Mahnung@Ewerk-Ottersberg.de

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der gestundete Betrag sofort zur Zahlung fällig, soweit Sie ihn noch nicht beglichen haben.

Anlage: Rechnung/Aufstellung

Energieversorger

Kund:in

Kund:in